

# KUNDEN- INFORMATION

DEXIA  
KOMMUNALBANK  
DEUTSCHLAND AG



## RICHTLINIE ÜBER MÄRKTE FÜR FINANZINSTRUMENTE – MiFID

DEXIA



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>ALLGEMEINE EINLEITUNG</b>	<b>5</b>
<b>BANKINFORMATIONEN</b>	<b>6</b>
<b>INFORMATION ÜBER DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN</b>	<b>7</b>
<b>ALLGEMEINE INFORMATION FÜR KUNDEN ÜBER ZUWENDUNGEN</b>	<b>9</b>
<b>GRUNDSÄTZE FÜR DIE AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN IN FINANZINSTRUMENTEN</b>	<b>10</b>

**Dexia Kommunalbank Deutschland AG**

Charlottenstraße 82  
10969 Berlin

Telefon: 030 - 25 598 - 0

Telefax:

Allgemein 030 - 25 598 - 200

Back-Office 030 - 25 598 - 204

Treasury 030 - 25 598 - 340

Internet: [www.dexia.de](http://www.dexia.de)

HRB Berlin-Charlottenburg 36928

**SEHR GEEHRTE KUNDEN,**

bereits Ende 2007 traten verschiedene Neuregelungen bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen in Kraft. Basis hierfür bildet die EU-Richtlinie Markets in Financial Instruments Directive, besser bekannt als MiFID-Richtlinie.

Die EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) hat zum Ziel, den Wettbewerb unter den Wertpapierdienstleistungsunternehmen zu fördern und den Verbraucherschutz zu stärken. Letzteres soll unter anderem durch erhöhte Informations- und Transparenzanforderungen erreicht werden.

Wir informieren Sie daher mit dieser Broschüre über die Dexia Kommunalbank Deutschland AG, über Zuwendungen, über unsere Ausführungsgrundsätze sowie über unseren Umgang mit möglichen Interessenkonflikten.

Professionelle Kunden erhalten neben dieser Kundeninformationsbroschüre zusätzlich umfangreiche Produktinformationen, insbesondere auch im Hinblick auf Risiken, in Form der Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren sowie der Basisinformationen über Finanzderivate. Für durch uns vertriebene Produkte, die in diesen Basisinformationen nicht oder nicht hinreichend beschrieben sind, erhalten Sie anlassbezogen entsprechende Zusatzinformationen.

Zu weiteren Fragen rund um das Thema MiFID informiert Sie Ihr Kundenbetreuer gern persönlich.

# INFORMATIONEN ÜBER DAS FINANZINSTITUT

## ■ NAME UND ANSCHRIFT DER BANK

### **Dexia Kommunalbank Deutschland AG**

Zentrale

Charlottenstraße 82

10969 Berlin

Telefon: 030 - 25 598 - 0

Telefax: 030 - 25 598 - 200

Internet: [www.dexia.de](http://www.dexia.de)

Die Dexia Kommunalbank Deutschland AG bietet Ihnen Dienstleistungen und Geschäfte in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten an, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren.

Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung ist Deutsch.

Die Dexia Kommunalbank Deutschland AG wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main, Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)) beaufsichtigt.

Aufträge in Wertpapiergeschäften können in deutscher Sprache persönlich, telefonisch, schriftlich oder fernschriftlich erteilt werden.

Die Dexia Kommunalbank Deutschland AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in unseren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ beschrieben und kann zudem auf der Internetseite [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) in seiner Höhe abgefragt werden.

Die AGB können bei Bedarf jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

Inländische Wertpapiere werden regelmäßig bei der deutschen Wertpapiersammelbank Clearstream Banking, Frankfurt und ausländische Wertpapiere bei der Wertpapiersammelbank Clearstream Banking, Luxemburg verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. In welchem Land Ihre Wertpapiere verwahrt werden, teilen wir Ihnen auf der Wertpapierabrechnung mit.

An den Wertpapieren, die wir wie zuvor beschrieben verwahren, erhalten Sie Eigentum beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung. Dadurch sind Sie nach der Maßgabe der jeweils geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf Ihre Wertpapiere geschützt.

Die Dexia Kommunalbank Deutschland AG hat für Wertpapiere, die öffentlich angeboten werden, einen Emissionsprospekt auf Basis des Wertpapierprospektgesetzes erstellt. Der Prospekt kann bei Bedarf jederzeit elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

# INFORMATION ÜBER DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Interessenkonflikte lassen sich von Unternehmen, die eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen erbringen, sowie Unternehmen finanzieren und beraten, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Solche Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserer Bank, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- in der Anlageberatung aus dem eigenen Umsatzinteresse der Bank am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere konzerneigener Produkte;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Platzierungs-/Vertriebsfolgeprovisionen/ geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses, insbesondere dem Interesse der Bank an Eigenhandelsgewinnen und am Absatz eigen emittierter Wertpapiere;
- aus Beziehungen unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen, bei Kooperationen;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder

- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung oder Auftragsausführung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

In unserem Hause ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung, bspw. Genehmigungsverfahren für neue Produkte;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Schulungen unserer Mitarbeiter;
- Interessenkonflikte, die bekannt werden, sich aber nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offen legen.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Beim Vertrieb von Wertpapieren erhalten wir in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern. Hierzu gehören umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren an uns gezahlt werden sowie Vertriebsprovisionen, die von Wertpapieremittenten in der Form von Platzierungsprovisionen, entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt) und Vertriebsfolgeprovisionen geleistet werden. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir unseren Kunden offen. Einzelheiten hierzu werden wir Ihnen auf Nachfrage mitteilen.

Schließlich kann es vorkommen, dass wir von anderen Dienstleistungsunternehmen im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme erhalten. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen; wir nutzen diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

An vertraglich gebundene oder unabhängige Vermittler, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, zahlen wir zum Teil erfolgsbezogene Provisionen und Fixentgelte. Darüber hinaus können gebundene Ver-

mittler auch von Dritten, insbesondere Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern, neben den von uns gezahlten Handelsvertreterprovisionen unmittelbar Zuwendungen erhalten.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.

# ALLGEMEINE INFORMATION FÜR KUNDEN ÜBER ZUWENDUNGEN

Wir bieten Ihnen für Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente eine hochwertige Aufklärung und Beratung an. Insbesondere unterstützen wir Sie fachkundig, eine Anlageentscheidung zu treffen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung Ihrer Erfahrungen und Kenntnisse in Geschäften mit Finanzinstrumenten, Ihrer Anlageziele sowie Ihrer Risikobereitschaft.

Dieser Service ist für uns mit einem kostenintensiven personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Zur Deckung dieses Aufwandes erhalten wir von unseren Vertriebspartnern Zuwendungen in Form von Geldzahlungen oder sonstigen geldwerten Vorteilen. Dabei stellen wir organisatorisch sicher, dass diese Zuwendungen Ihren Interessen als Kunde nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen aufrecht zu erhalten und weiter zu verbessern.

Unabhängig hiervon sind wir aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorschriften (§ 31d WpHG) sowie der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) dazu verpflichtet, Sie

- beim Erwerb von Anteilen an Investmentfonds,
- beim Erwerb von Inhaberpapieren (insbesondere Inhaberschuldverschreibungen und Inhaberpfandbriefe) oder
- beim Erwerb von Derivaten

über Zuwendungen (Provisionen, Gebühren oder sonstige Geldleistungen sowie alle geldwerten Vorteile), die wir von Vertriebspartnern erhalten, zu informieren und so eine größtmögliche Transparenz für Ihre Anlageentscheidung zu schaffen.

Wir informieren Sie deshalb hiermit darüber, ob und in welcher Höhe wir aus den im Folgenden genannten Vergütungen, die unsere Vertriebspartner für die

jeweiligen Finanzprodukte erheben, regelmäßig entsprechende Zuwendungen erhalten:

## 1. Erwerb von Anteilen an Investmentfonds

Verwaltungsvergütung: Die Investmentgesellschaft der Dexia Gruppe (Dexia Asset Management – DAM) entnimmt dem jeweiligen Fondsvermögen eine Verwaltungsvergütung, die in Abhängigkeit zur Anlageklasse steht. Von dieser Vergütung erhält die Dexia Kommunalbank Deutschland AG 50%.

## 2. Erwerb von Inhaberpapieren

Bei dem Erwerb von Inhaberpapieren erhält die Dexia Kommunalbank Deutschland AG keine Zuwendungen.

## 3. Erwerb von Derivaten

Bei dem Erwerb von Derivaten erhält die Dexia Kommunalbank Deutschland AG keine Zuwendungen.

Detailinformationen zu sämtlichen vorgenannten Zuwendungen erhalten Sie gerne bei Ihrem Berater.

Einzelheiten und Informationen zum jeweiligen Produkt stellt Ihnen ebenfalls Ihr Berater zur Verfügung und/oder sind aus dem Produktprospekt ersichtlich.

Stand: Juli 2009

# GRUNDSÄTZE FÜR DIE AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN IN FINANZINSTRUMENTEN

## ■ VORBEMERKUNG

Die Bank bietet dem Kunden nur die Ausführung von Aufträgen für Finanzinstrumente in Form von Festpreisgeschäften an.

Diese Ausführungsgrundsätze gelten, wenn die Bank und der Kunde miteinander einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimm- baren Preis schließen (Festpreisgeschäft). In diesem Fall sind Bank und Kunde entsprechend der vertrag- lichen Vereinbarung unmittelbar verpflichtet, die geschuldeten Finanzinstrumente zu liefern und den Kaufpreis zu zahlen.

In den nachfolgenden Ausführungsgrundsätzen wird angegeben, wann die Bank den Abschluss solcher Festpreisgeschäfte regelmäßig anbietet.

Dies gilt entsprechend, wenn die Bank im Rahmen eines öffentlichen oder privaten Angebots Wertpa- piere zur Zeichnung anbietet oder wenn sie und Kun- den miteinander Verträge über Finanzinstrumente abschließen, die nicht an einer Börse handelbar sind.

## ■ AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE IN UNTERSCHIEDLICHEN ARTEN VON FINANZINSTRUMENTEN

### Verzinsliche Wertpapiere

Die Bank bietet die Möglichkeit an, verzinsliche Wert- papiere direkt bei der Bank zu erwerben oder wieder an sie zu verkaufen. Das aktuelle Angebot, insbeson- dere der Preis, kann jeweils bei der Bank erfragt wer- den. Erwerb und Veräußerung erfolgen zu einem mit der Bank fest vereinbarten Preis (Festpreisgeschäft).

Die Bank wird beim Abschluss solcher Geschäfte immer auf die Marktgerechtigkeit achten.

### Derivate

Hierunter fallen u.a. auch Finanztermingeschäfte, die außerbörslich zwischen Kunde und Bank individuell vereinbart werden.

Je nach Finanzinstrument kommen hierfür besondere Bedingungen oder Verträge zum Einsatz (Rahmenver- trag für Finanztermingeschäfte).

Die Bank wird beim Abschluss solcher Geschäfte immer auf die Marktgerechtigkeit achten.



